



GASAG BIO-ERDGAS SCHWEDT GMBH

Information der Öffentlichkeit und der Nachbarn

gem. § 11 der Störfallverordnung – 12. BImSchV

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die GASAG Bio-Erdgas Schwedt GmbH betreibt im Industriegebiet Hafen zwei Biogasanlagen. Das dort erzeugte Biogas wird in einer Biogasaufbereitungsanlage auf Erdgasqualität aufbereitet und in zwei Blockheizkraftwerken (BHKW) verstromt. Die Anlagen sind nach der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftig und fallen aufgrund der vorhandenen Gasmenge (Biogas) als Betriebsbereich der oberen Klasse in den Geltungsbereich der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV). Dies bedingt die Erstellung eines Sicherheitsberichtes für die Anlagen.

Die Funktion des Beauftragten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit wird durch die Geschäftsführung oder einen durch diese Beauftragten wahrgenommen.

Den Sicherheitsbericht haben wir bei der zuständigen Behörde vorgelegt. Er beinhaltet die Benennung und Analyse sicherheitstechnisch bedeutsamer Anlagenteile, die Aufdeckung von möglichen Gefahrenquellen sowie die Herausarbeitung störfallverhindernder und störfallbegrenzender Maßnahmen.

Im Rahmen des Sicherheitsberichtes werden vielfältige Maßnahmen identifiziert, durch die das Risiko von Störfällen vermieden wird. Durch die Umsetzung all dieser Maßnahmen können Störfälle in der Anlage vernünftigerweise ausgeschlossen werden. Wir sind als Betreiber auf Grundlage der 12. BImSchV verpflichtet, die Öffentlichkeit über eventuelle Gefahren, getroffene Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln für den Fall zu informieren, dass ein Störfall dennoch eintritt.

Mit der vorliegenden Broschüre geben wir daher einen Einblick in unser Unternehmen, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und wie man sich wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützt.

Bitte lesen Sie die Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie sie für den Notfall griffbereit auf.

Dr. Guido Bruch, Darius Dintner
Geschäftsführer GASAG Bio-Erdgas Schwedt
Schwedt/Oder, Juni 2017

1. Produkt & Technologie

Der Betriebsbereich besteht im Wesentlichen aus:

- zwei Rohbiogaserzeugungsanlagen
- einer Gasaufbereitungsanlage
- zwei Blockheizkraftwerken



In den Biogasanlagen (BGA) wird im Rahmen einer anaeroben Fermentation aus Silagen nachwachsender Rohstoffe (Zuckerrüben, Mais, Gras, Ganzpflanzensilagen) energie-reiches Biogas erzeugt. Dieses wird in den integrierten Niederdruckgasspeichern der Behälterdächer zwischengespeichert und biologisch entschwefelt. Die eingesetzten Substrate (Silagen) werden durch Landwirte in der näheren Umgebung bereitgestellt.

Das Zwischenprodukt Biogas wird im Fall der BGA I einer Gasaufbereitungsanlage zur Aufbereitung auf Erdgasqualität, dem sog. Bio-Erdgas, zugeführt, im Fall der BGA II sind zwei BHKW zur Erzeugung von Strom und Wärme installiert.



Die Gasaufbereitung arbeitet nach dem Prinzip der drucklosen Aminwäsche, wobei im Wesentlichen das im Biogas enthaltene Kohlenstoffdioxid entfernt wird. Die BHKW erzeugen in Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Wärme, welche zu großen Teilen wiederum in der Regenerationsstufe der Gasaufbereitung verwendet wird.

Die Produkte Bio-Erdgas und Strom werden jeweils in die öffentlichen Versorgungsnetze eingespeist. Das ausgegorene Substrat bzw. Gärprodukt als Endprodukt der anaeroben Fermentation wird von den die Anlagen beliefernden Landwirten als hochwertiger Wirtschaftsdünger biologischen Ursprungs genutzt.

Zu den Nebenanlagen zählen u. a. zwei Fahrsiloanlagen zur Lagerung von Substraten, mehrere Feststoffeintragssysteme zur Einbringung der Substrate in die Fermentation, zwei Gasverdichteranlagen zum Transport des Biogases, ein Biogaskessel zur Erzeugung von Prozesswärme sowie eine Separation zur mechanischen Stofftrennung der Gärprodukte in Fest- und Flüssigfraktion.

2. Welche störfallrelevanten Stoffe sind vorhanden?

In den Anlagen der GASAG Bio-Erdgas Schwedt GmbH wird unter strengen Sicherheitsvorkehrungen mit Stoffen und Stoffgruppen gearbeitet, die in den Anhängen der Störfallverordnung aufgeführt sind und für die detaillierte Betriebsanweisungen zum Umgang und zu den Gefahren vorliegen.

gefährliche Stoffe	Eigenschaften, Gefährlichkeitsmerkmal, Hinweise	Gefahrensymbol
Biogas	<p>Entzündbares Gas der Kategorie 1 (H220 extrem entzündbares Gas), farblos, nach faulen Eiern oder stechend riechend, 40–75 % Methan, 20–50 % CO₂, Schwefelwasserstoff als Spurengas enthalten, kann in Verbindung mit Luft explosionsgefährliche Atmosphäre bilden.</p> <p>Gesundheitsgefährdung: Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen, kann Atemwege und Augen reizen, vorübergehende Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Benommenheit können auftreten, bei höheren Konzentrationen besteht Erstickungsgefahr. Je nach Schwefelwasserstoffgehalt des Biogases sind akute schwere Vergiftungen mit Gefahr von Bewusstlosigkeit und Tod möglich. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>Bei Einatmen – an die frische Luft und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert, Sauerstoff inhalieren.</p>	

Sollte es trotz aller Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so wäre neben den Ereignissen Brand und Explosion, deren Auswirkungen auf das Betriebsgelände der Biogasanlagen beschränkt blieben, auch die Freisetzung von Biogas möglich, welches sich dann auch über unser Betriebsgelände hinaus ausbreiten könnte.

3. Welche Gefahren bestehen?

Infolge einer Betriebsstörung oder eines Störfalls kann es zur Freisetzung von Biogas kommen, aus der gewisse Gefährdungen für den Menschen und die Umwelt resultieren können. Um diese Gefährdungen einordnen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, sind die vorhandenen gefährlichen Stoffe je nach ihren Eigenschaften durch spezielle Gefahrensymbole gekennzeichnet (s. Tabelle oben).

4. Störfälle können passieren:

Unter einem Störfall ist ein Ereignis, wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes infolge einer Betriebsstörung zu verstehen, bei dem Menschen, die Umwelt (Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre) oder Kulturgüter gefährdet werden können.

Störfälle können in der Industrie nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Trotz vielfältiger Kontrollen durch betriebsinterne Gremien, durch die zuständigen Fachbehörden und durch externe Überwachungsstellen (z. B. TÜV) kann es in unseren Anlagen beim Zusammentreffen mehrerer unglücklicher Umstände zu einem Störfall kommen.

Gefahren sind zu erkennen durch:

- sichtbare Zeichen (z. B. Feuer und/oder Rauch)
- akustische Wahrnehmung (Lärmemission, insbesondere bei einer Explosion)
- Körperreaktionen (bei einer Stofffreisetzung, z. B. Übelkeit, Reizung der Augen und/oder Schleimhäute)

5. Was wird gegen Störfälle getan?

Die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung der Auswirkungen eventuell dennoch eintretender Störfälle haben in der Unternehmenspolitik besondere Priorität.

Brand- und Gefahrenmeldungen werden zur ständig besetzten Leitzentrale (vor Ort während der allgemeinen Arbeitszeiten, sonst durch Bereitschaftshabenden) übermittelt, von hier kann im Störfall eine Weitermeldung an die örtliche Feuerwehr erfolgen. Die Feuerwehren der Stadt Schwedt/Oder haben sich im Rahmen von Begehungen und Übungen mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht.

Bei Erfordernis wird über die Rettungsleitstelle Schwedt gemäß Ausrückeordnung der zusätzliche Einsatz der öffentlichen Feuerwehren ausgelöst.

Für alle erforderlichen Maßnahmen wurde ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan unter Einbeziehung der zuständigen Behörden aufgestellt. Zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalles werden Einrichtungen zur Brandbekämpfung, zum Schutz des Bodens und des Grundwassers sowie zur Reduzierung der Luftbelastung durch die Rettungskräfte eingesetzt.

6. Wie wird die Bevölkerung gewarnt und informiert?

Ist ein Störfall und somit eine Gefahrensituation eingetreten, erfolgt die schnellstmögliche Warnung und Information eventuell Betroffener außerhalb unseres Betriebsgeländes.



In geschlossene Räume begeben!



Fenster und Türen schließen!

- Klimaanlage/Belüftung ausschalten!
- Nicht rauchen, keine Funken verursachen!



Radio einschalten!

- Radio Antenne Brandenburg (99,4/91,1 MHz)
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten!



Nur im äußersten Notfall telefonieren!



Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Rettungsdienst und Feuerwehr aufnehmen

- Feuerwehr: 112
- Rettungswache Klinikum Schwedt/Oder: 03332 51 44 80
- Giftnotruf (Charité Berlin): 030 19 240



Auf Entwarnungsdurchsagen über Lautsprecher bzw. übers Radio achten!

Der Betreiber ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereiches – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

7. Schlusswort

Wir haben Ihnen mit dieser Broschüre einen Einblick in unseren Betrieb und in unsere Sicherheitsphilosophie gegeben.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an. Sie erreichen uns unter nachfolgender Telefonnummer und unserer Anschrift:

GASAG Bio-Erdgas Schwedt GmbH

Neuer Hafen 10
16303 Schwedt/Oder

Telefon: 03332 834 719

Fax: 03332 834 719

Ansprechpartner: Herr Dr. Bruch (Geschäftsführer)
Herr Dintner (Geschäftsführer)
Herr Conseur (Betriebsleiter)

Störfallbeauftragter: Herr Matthies

Fa. weyer IngenieurPartner GmbH (Büro Schwedt)

Telefon: 03332 47 50 29-3